



Landratsamt
Neumarkt i.d.OPf.



Pressemitteilung

Neumarkt i.d.OPf., 03.03.2022

Start mit Novavax im Impfzentrum Neumarkt

Ab sofort sind Terminbuchungen für die Novavax-Impfung für Beschäftigte im Gesundheitswesen möglich! Zum Start können sich im Impfzentrum Neumarkt in der Karl-Schiller-Straße 4 Beschäftigte impfen lassen, für die ab dem 15. März die sogenannte einrichtungsbezogene Impfpflicht gemäß § 20a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) gilt.

Dazu zählen Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Arztpraxen, bei Rettungsdiensten und weiteren Einrichtungen, die von der Regelung erfasst sind. Terminvergaben sind telefonisch möglich unter 09181-5330060 und online unter www.impfzentren.bayern, mit Wahl des Standorts Impfzentrum Berg Karl-Schiller-Straße 4, mit Anklicken des Textbausteins:

„Der Impfling ist in einer Einrichtung oder einem Unternehmen tätig, die bzw. das der Impfpflicht nach §20a Infektionsschutzgesetz unterliegt, z. B. medizinische Einrichtung, oder Alten- & Pflegeheim“.

Anschließend ist eine Impfstoffwahl für den proteinbasierten Impfstoff (bzw. Totimpfstoff) von Novavax möglich. Zur Grundimmunisierung empfiehlt die Ständige Impfkommission (Stiko) ab einem Alter von 18 Jahren zwei Dosen des Novavax-Impfstoffs im Abstand von mindestens 3 Wochen. Auch alle anderen an dem Impfstoff Interessierten können sich ab sofort telefonisch für einen Termin vormerken lassen unter 09181-5330060.